

## Return on Investment (ROI)

### Ihr Nutzen mit unserem All-in-Paket

Der ROI ist eine Kennzahl, die das Verhältnis zwischen Gewinn und investiertem Geld angibt. Die Studien weisen insgesamt auf einen positiven ROI hin. Jeder in BGF investierte Euro kommt etwa dreifach zurück. Der ROI für Einsparungen medizinischer Kosten liegt z. B. bei 1: 3,27 und für die Senkung krankheitsbedingter Fehlzeiten bei 1: 2,73.

#### Vorteile dieses Firmenfitness-Paketes aus Unternehmersicht

- Verbesserte Mitarbeiter:innengesundheit und Wohlbefinden
- Steigerung der Mitarbeiter:innenbindung und -zufriedenheit
- Erhöhte Produktivität und Leistungsfähigkeit
- Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls
- Minimierung von Konflikten (durch verständnisvollere Zusammenarbeit, höhere Toleranz gegenüber Unterschiedlichkeiten, ...)
- Reduzierte Gesundheitskosten durch geringere Krankheitsausfälle
- Reduktion der Mitarbeiter:innen Fluktuation und die damit verbundenen monetären Einsparungen
- Stärkung einer „gesunden“ Firmenkultur
- Imagegewinn als attraktiver Arbeitgeber

#### Vorteile dieses Firmenfitness-Paketes aus Mitarbeiter:innensicht

- Verbesserte körperliche Fitness
- Steigerung des mentalen Wohlbefindens sowie des Selbstbewusstseins
- Reduzierter Stress und bessere Stressbewältigungsstrategien
- Erhöhte Energie und Vitalität
- Förderung eines gesunden Lebensstils
- Gemeinschaftsgefühl und soziale Interaktion
- Steigerung des sozialen Rückhaltes innerhalb der Firma
- Zugang zu professionellen Fitness- und Gesundheitsprogrammen
- Individualisierte Unterstützung bei der Erreichung der Fitnessziele
- Finanzielle Einsparungen durch die Unterstützung des Arbeitgebers
- Persönliche Entwicklung von Handlungskompetenzen und Selbstvertrauen

Zusätzlich trägt dieses Konzept neun von den zehn gesteckten „Gesundheitszielen Österreichs“ Rechnung.

- GESUNDHEITSZIEL 1: Gemeinsam gesundheitsförderliche Lebens- und Arbeitsbedingungen schaffen
- GESUNDHEITSZIEL 2: Gesundheitliche Chancengerechtigkeit
- GESUNDHEITSZIEL 3: Gesundheitskompetenz der Bevölkerung stärken
- GESUNDHEITSZIEL 4: Alle Lebensräume für zukünftige Generationen sichern
- GESUNDHEITSZIEL 5: Durch sozialen Zusammenhalt die Gesundheit stärken
- GESUNDHEITSZIEL 6: Gesundes Aufwachsen für Kinder und Jugendliche bestmöglich gestalten
- GESUNDHEITSZIEL 7: Gesunde und nachhaltige Ernährung für alle zugänglich machen
- GESUNDHEITSZIEL 8: Gesunde und sichere Bewegung im Alltag fördern
- GESUNDHEITSZIEL 9: Psychosoziale Gesundheit fördern
- GESUNDHEITSZIEL 10: Qualitativ hochstehende und leistbare Gesundheitsversorgung für alle sicherstellen – Diesen Punkt tragen wir durch die Kooperation mit der Firma House of Broker Rechnung – Ansprechpartner Herr Matthias Burget – private Gesundheitsvorsorgen

# Zusatzinfos zu ROI - Steuerfreie Zuwendungen an Arbeitnehmer

## Allgemeines

Grundsätzlich sind sämtliche Einnahmen und geldwerte Vorteile steuerpflichtig, die dem Arbeitnehmer aufgrund des Dienstverhältnisses wiederkehrend oder einmalig vom Arbeitgeber oder einem Dritten in Bargeld oder in Form von Sachbezügen zufließen.

Von dieser Grundregel gibt es einige Ausnahmen. Voraussetzung für alle Befreiungen ist, dass sie nicht in Bargeld abgelöst werden dürfen und allen oder bestimmten Gruppen von Arbeitnehmern eines Arbeitgebers freiwillig gewährt werden.

Wenn die Wertgrenzen überschritten werden, stellt der Überschreibungsbetrag steuerpflichtigen Arbeitslohn dar (zumeist als „sonstiger Bezug“).

Die gängigsten Befreiungen sind:

## Betriebsveranstaltungen

Für die Teilnahme einer Betriebsveranstaltung gibt es pro Arbeitnehmer und Jahr einen Steuerfreibetrag von € 365. Denken Sie bei der betrieblichen Weihnachtsfeier daran, dass alle Betriebsveranstaltungen des ganzen Jahres zusammengerechnet werden.

Nachdem aufgrund der aktuellen Situation Weihnachtsfeiern, kaum möglich sind, denken viele Unternehmer über Alternativen nach. Gastronomiegutscheine können eine Alternative sein, allerdings sind zu unterscheiden:

- Wertgutscheine, die ohne Einschränkung für konsumierte Speisen und Getränke eingelöst werden können (z. B. € 100 Gutschein für ein Lokal) – diese Gutscheine sind wie Geschenke an Arbeitnehmer zu behandeln (siehe unten). Über die genannte Grenze hinaus gewährte Gutscheine sind als Sachbezug steuerpflichtig.
- Gutscheine, die im Wesentlichen einen Rabatt gewähren und von Seiten der Betriebe zu Werbezwecken in Umlauf gebracht werden.

Zusätzlich kann der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern pro Arbeitstag Essensgutscheine im Wert von bis zu € 8 steuerfrei überlassen.

## Sachzuwendungen und Weihnachtsgeschenke

Geschenke an Arbeitnehmer sind innerhalb eines Freibetrages von € 186 jährlich lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei, wenn es sich um Sachzuwendungen handelt, z.B. Warengutscheine oder Goldmünzen. Geldgeschenke sind immer steuerpflichtig. Sachzuwendungen, die anlässlich eines Firmen- oder Dienstjubiläums gewährt werden, sind bis € 186 jährlich steuerfrei.

Achtung: Wenn die Geschenke an Dienstnehmer über bloße Aufmerksamkeiten hinausgehen, besteht auch Umsatzsteuerpflicht.

## Zukunftssicherung für Dienstnehmer bis € 300 steuerfrei

Ausgaben des Arbeitgebers für Zukunftssicherungsmaßnahmen der Arbeitnehmer sind bis zu einem Betrag von € 300/Jahr pro Arbeitnehmer steuerfrei. Darunter fallen insbesondere Prämien für Pensions-, Lebens-, Kranken (-zusatz) - und Unfallversicherungen. Aufgrund der geringen Höhe des Freibetrages werden damit zur Gänze nur Prämien für (kleine) Unfall- und Ablebensversicherungen abgedeckt.

Bei allen anderen Versicherungen wird die Jahresprämie regelmäßig den Freibetrag übersteigen, wobei der übersteigende Betrag als Sachbezug zu versteuern ist. \*

\*Informationen der Firma mazars

<https://www.mazars.at/einblicke/news/steuertipps-zum-jahresende-unternehmer/steuerfreie-zuwendungen-an-arbeitnehmer>  
(25.03.24 um 10:45)